

Schutzkonzept¹ fürs Schulhaus Breiti und die Kindergärten in Greifensee

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person: Ivo Grossrieder, Gesamtschulleiter, ivo.grossrieder@primgreif.ch, 044 905 53 00

Stand: 16. November 2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln.....	1
B: Distanzregeln und Hygienemassnahmen und Infrastruktur.....	3
C: Schutzmassnahmen.....	4
D: Schul- und Klassenanlässe.....	4
E: Betreuung / Bibliothek / spezielle Unterrichtsformen und Dienstleistungen	5
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	6

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten. ²			
A1: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause – Schulsehörer mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Abteilungsleitung ab. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet.		alle Mitarbeitende GSL	Abteilungsleitende PSP-P

¹ **Grundlagen:** Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen, es aktuell zu halten und auf der Website zu veröffentlichen.

² Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen der Schulverwaltung, das Schutzkonzept zu befolgen.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A2: Schutzmaskenpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Erwachsene (Lehr- und Schulpersonal, Behördenmitglieder, Eltern und Dritte) tragen eine Schutzmaske auf dem ganzen Schulareal und in allen Schulhäusern und während des Unterrichts auf allen Stufen. Auch der erforderliche Abstand von 1.5 Metern ist nach Möglichkeit einzuhalten.³ 		<p>Abteilungsleitende alle</p>	<p>Abteilungsleitende alle</p>
<p>A3: Allgemein gelten folgende Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen auf dem Schulareal tragen eine Schutzmaske und halten – wenn immer möglich – untereinander einen Abstand von 1.5 Metern ein. Alle befolgen die Hygiene- und Schutzmassnahmen des BAG. – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 		<p>Wer setzt dies um / durch? Selbstverantwortung? RFO? Gemeinde?</p>	<p>Wer kontrolliert dies? Selbstkontrolle? RFO? Gemeinde?</p>
<p>A4: Aussenstehende Personen betreten nur auf Einladung hin das Schulgebäude und bleiben ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fern.⁴</p>		<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Mitglieder Krisenstab alle</p>
<p>A5: Schutzmassnahmen bei Anlässen mit externen Teilnehmenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die PSG führt Kontaktlisten⁵ und stellt nötigenfalls Contact Tracing-Daten für Veranstaltungen, Anlässe etc. den kantonalen Stellen zur Verfügung. 		<p>Veranstalter</p>	<p>Abteilungsleitende</p>

³ Ausnahmen:

- Unterrichts-, Betreuungs- und Therapiesequenzen, in denen das Tragen der Maske den Unterricht, die Betreuung oder die Therapie wesentlich erschwert. In solchen Situationen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern oder der Schutz durch andere Massnahmen (bspw. Plexiglasscheibe) sicherzustellen.
- Einnehmen von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der *Mindestabstand von 1.5 Metern konsequent* zu anderen Personen eingehalten oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt wird.
- In Arbeitsräumen (Büro, Sporthalle, Schwimmbad, Vorbereitungsräume, Klassenzimmer etc.), in denen Personen *alleine* oder *maximal zu dritt unabhängig voneinander arbeiten* und der Mindestabstand von 1.5 Metern sichergestellt ist.

Für Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und in der Primarschule gilt generell keine Maskentragpflicht.

⁴ Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.

⁵ Die Kontaktdaten werden ausschliesslich für diesen Zweck erhoben und nach 14 Tagen vernichtet.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A6: Reinigung gemeinsam genutzter Gegenstände und Räumlichkeiten:⁶</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wir reinigen Oberflächen, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Bedienungsknöpfe, Tablets, Computer-Tastaturen, Waschbecken, WCs mehrmals täglich gründlich. Wir halten soweit möglich auch Spielzeug, Lernmaterial, Sportgerät, Instrumente, Werkzeuge, Schreibzeug etc. sauber und desinfiziert. Die Lehrpersonen und die Betreuerinnen werden auch die Schüler/-innen angemessen anleiten, die von ihnen benutzten Utensilien zu reinigen. – Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel stehen ausreichend zur Verfügung. 		<p>Hausdienst, Lehr- und Leitungspersonen, Schüler/-innen</p>	<p>Selbstkontrolle, Abteilungsleitende</p>
<p>B: Distanzregeln und Hygienemassnahmen und Infrastruktur</p> <p>Der Abstand zwischen erwachsenen Personen beträgt mindestens 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann.</p>			
<p>B1: Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und Schüler/-innen für Hygienemassnahmen und Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen von 1.5 Metern.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Abstands- und Hygieneregeln werden periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen und von allen im Bedarfsfall durchgesetzt.⁷ – BAG-Plakate und Infoschreiben rufen bei allen Personen die Massnahmen in Erinnerung. – Markierungen unterstützen Mitarbeitende und Schüler/-innen, Regeln und Massnahmen einzuhalten (bspw. klassenspezifische Beschriftung Türeingänge etc.) – Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) werden ausreichend bereitgestellt. 		<p>Abteilungsleitende, Lehrpersonen</p> <p>alle</p> <p>Abteilungsleitende</p> <p>Abteilungsleitende</p> <p>Hausdienst</p>	<p>Mitglieder Krisenstab</p>
<p>B3: Wo die Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen und auch zu Kindern von 1.5 Metern nicht eingehalten werden können, sind Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben einzusetzen.</p>		<p>alle Erwachsenen</p>	<p>Abteilungsleitende</p>

⁶ Der Hausdienst verfügt für die Reinigung der verschiedenen Bereiche über ein Konzept (vgl. Anhang).

⁷ Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
B4: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen wird mindestens 1 Sitzplatz zwischen den Stühlen freigehalten.		Veranstalter, Hausdienst	Abteilungsleitende
B5: Eine Höchstzahl an (erwachsenen) Personen ist in bestimmten Räumen festgelegt: – Tfa: 20 Erwachsene; Sitzungszimmer: 5 Erwachsene; Kopierraum: 2 Erwachsene; Lehrerbibliothek: 3 Erwachsene; Medienraum: 15 Erwachsene; Singsaal: 45 Erwachsene		Krisenstab	Abteilungsleitende alle
C: Schutzmassnahmen Der Schutz aller Personen kann gewährleistet werden.			
C1: Schutzmasken werden bereitgestellt.		SV	Leitung Krisenstab
C2: Alle Räume (insb. Unterrichtsräume) werden regelmässig und ausgiebig gelüftet; die Eingangstüren der Schule werden kurz vor Eintritt der SuS am Schulanfang, in den grossen Pausen und beim Verlassen des Schulhauses am Mittag und am Nachmittag geöffnet; die Durchgangstüren in den Schulhäusern bleiben tagsüber offen.		Lehrpersonen, Hausdienst, alle	Krisenstab
D: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Schüler/-innen ab der 6. Klasse und erwachsene Schulangehörige tragen konsequent Schutzmasken. ⁸ Die Klasse ist angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen und ausserhalb der Stosszeiten zu fahren.		Lehrpersonen, Begleitpersonen	Selbstkontrolle Lehrpersonen Begleitpersonen
D2: Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.		Lehrpersonen	Co-SL

⁸ Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
D3: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden. – Für Klassenlager besteht ein separates Schutzkonzept und eine entsprechende Checkliste (vgl. dazu https://pfadi.swiss/media/files/2b/schutzkonzept_lager-v2-20200702-pbs-de_2.pdf)		Lehrpersonen, Begleitpersonen	Selbstkontrolle Lehrpersonen Co-SL, Begleitpersonen
E: Betreuung / Bibliothek / spezielle Unterrichtsformen und Dienstleistungen Für die Betreuung, die Bibliothek, spezielle Unterrichtsformen und Dienstleistungen bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Der Schulhort Pfiffikus verfügt über spezifische Regelungen, welche sich an die Empfehlungen der kibesuisse anlehnen (vgl. Anhang).		Betreuungspersonen	Hortleitung
E2: Regelungen für Bibliothek / Mediothek – Die Regelungen sind in einem separaten Dokument im Anhang beschrieben.		Leitung Bibliothek	GSL
E3: Sportunterricht – Die Hände werden vor und nach jeder Sportlektion gründlich gewaschen. – Durchführung wenn immer möglich im Freien; Geräte, Materialien, Gegenstände, welche im Sportunterricht benutzt werden, in der Anzahl und im Austausch beschränken. – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte benutzen.		Lehrpersonen	Co-SL
E4: Schutzkonzept für Therapien Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt.		Therapeut/-innen	Co-SL
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.) – Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für ÖV.		Taxisunternehmen Chauffeur/-innen	Lehr- und Betreuungspersonen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
E6: Sporthallennutzung – Alle externen Nutzer / Vereine tragen auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden eine Schutzmaske. Für die Benutzung der Garderoben und des Duschbereichs (Höchstzahl an Personen) halten sie sich an die BAG-Schutzmassnahmen, an die Anordnungen des Kantons und an das hier vorliegende Schutzkonzept.		Trainer, Instruktorin...	Vereinspräsidium
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken im Sitzungszimmer 46; Information an Bezugspersonen		Abteilungsleitung, Lehrperson	SV
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)		Abteilungsleitung, Lehrperson	SV
G3: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule → umsetzen der angeordneten Massnahmen des schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienstes oder des VSA.		GSL	Abteilungsleitenden
G4: Kommunikation durch die Schule		GSL Leitung Krisenstab	PSP-P

Die neusten Anpassungen datieren vom 16. November 2020.

Das Schutzkonzept tritt am 12. August 2020 in Kraft (Krisenstab und Schulpflege PSG); überarbeitet am 31. August 2020 und am 21. Oktober 2020.

Die spezifischen Regelungen des Schulhorts, der Bibliothek und des Hausdienstes sind hier im Anhang aufgeführt (31. August 2020).

Schutzkonzept Schulhort Pfiffikus

Der Schulhort hält sich sinngemäss an die geltenden Regelungen der Primarschule Greifensee (siehe Schutzkonzept der Primarschule Greifensee vom 21.10.20).

Ziel:

Das Schutzkonzept regelt den Umgang in der Betreuung mit den Hygieneregeln, Abstandsregeln und der Organisation des Betriebes. Dies soll der Eindämmung des Coronavirus dienen und Kinder und Mitarbeitende soweit als möglich schützen.

Leitgedanke:

Für die Kindern soll trotz Coronasituation ein möglichst normaler und geregelter Betreuungsalltag stattfinden. Das Kindwohl soll dabei an erster Stelle steht. Bei Kindern wird auf die Abstandsregel verzichtet. Die Erwachsenen halten nach Möglichkeit die Abstandsregeln von 1.5 Meter zu den Kindern und untereinander ein.

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur	Die Gruppen werden nicht speziell aufgeteilt oder verkleinert. Sie werden wie vor Corona geführt.
Aktivitäten und Freispiel	Hygienekritische Spiele und Basteleien (Kneten, feuchte Wolle.....) werden gemieden.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder dürfen sich während der Hortöffnungszeiten auf dem Schulhausareal aufhalten. • Ausflüge mit den Kindern sind erlaubt. Dafür ist der Aufenthalt in Greifensee und im Wald zu bevorzugen. • Im ÖV müssen Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren eine Schutzmaske tragen.
Essenssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Das Essen wird von den Erwachsenen geschöpft. Es gibt keine Selbstbedienung. • Zum Schöpfen wird konsequent Schöpfbesteck benutzt, auch für Rohkost, Früchte und Brot. • Kinder werden angehalten, keine Esswaren oder Getränke untereinander zu teilen. • Auf Zahnhygiene wird weiterhin verzichtet. Möchte ein Kind seine Zähne putzen, muss es von Zuhause eine geschlossene Box für die Zahnbürste mitbringen.

Allgemeine Hygienemassnahmen und Abstandsregeln	
Bringen und Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern sind angehalten, den Hort nur auf Einladung und bei dringender Notwendigkeit zu betreten. Dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten und eine Schutzmaske zu tragen. • Um die Kinder abzuholen, können Eltern den Hort anrufen. Die Kinder werden dann an den vereinbarten Treffpunkt geschickt • Informationen und Fragen sollen möglichst am Telefon geklärt werden. • Die Eltern der neuen Hortkinder dürfen ihre Kinder in der Anfangszeit mit Schutzmaske in den Hort begleiten und vom Hort abholen.
Händewaschen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder waschen regelmässig die Hände (wenn sie im Hort ankommen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, wenn sie von draussen reinkommen). • Erwachsene achten ebenfalls auf regelmässiges Händewaschen und die Desinfektion der Hände.
Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schulhort hält sich dabei an die Regelung der Schule.

Räumlichkeiten/Reinigung	
Hygienemassnahmen in den Räumen	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit werden geschlossene Abfalleimer verwendet. • Oberflächen, Türklinken, Lichtschalter, Griffe, Knöpfe, Telefonhörer werden regelmässig durch Hortmitarbeitende und Hauswartung desinfiziert. • WC und Lavabos werden 2 x täglich durch die Hauswartung gereinigt. • Für die Flächendesinfektion werden Desinfektionsmittel und Papiertücher verwendet. • Räume werden regelmässig gut gelüftet. • Kinder (und Eltern) halten sich nicht unnötig vor der Küche auf.

Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende halten untereinander die Abstandsregelung von 1.5 Metern ein. • Sitzungen werden unter Einhaltung der Hygiene- u. Abstandsregelungen durchgeführt; wenn nötig wird eine Schutzmaske verwendet.

Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen, Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen sind gültig und zu befolgen.
Kranke Kinder	<p>Kranke Kinder bleiben zuhause mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer akuten Erkrankung der Atemwege wie, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Kurzatmigkeit, auch ohne Fieber • mit Fieber und mit Fiebergefühl mit Kopf- und Muskelschmerzen • plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns • bei Erkältungen aller Art. <p>Kinder, die im Hort erkranken, müssen von den Eltern umgehend abgeholt werden.</p> <p>Kranke Kinder dürfen sich im Hort nicht auf Sofas und Kissen legen. Dafür sind Matten zu verwenden, die abwaschbar sind und desinfiziert werden können, und Decken, die mit 60 Grad gewaschen werden können.</p> <p>Kranke Kinder halten sich bis sie nach Hause gehen alleine (oder mit einem Erwachsenen) in einem separaten Zimmer auf.</p>
Kranke Eltern	Eltern mit Krankheitssymptomen dürfen den Hort nicht betreten
Kranke Mitarbeitende	<p>Kranke Mitarbeitende bleiben zuhause mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer akuten Erkrankung der Atemwege wie, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Kurzatmigkeit, auch ohne Fieber. • mit Fieber und mit Fiebergefühl mit Kopf- und Muskelschmerzen. • plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. <p>Erkranken die Mitarbeitenden während der Arbeit müssen diese den Hort umgehend verlassen.</p>
Quarantäne	Gemäss Regelung der Schule

Schutzkonzept ab 21.10.2020

- Handdesinfektionsmittel beim Ein- und beim Ausgang
- Schutz in der Ausleihe durch Plexiglasscheibe
- EC-Gerät für bargeldloses Zahlen
- Beschränkte Anzahl Besucher*Innen: 40
- Beschränkte Anzahl Leseplätze: Tische einzeln, jeweils nur 2 Stühle
- Keine Spielsachen (Bauernhof)
- Desinfektion der Handläufe, Türklinken OPAC-Tastaturen, etc. durch eine Mitarbeiterin
- Personen aus Risikogruppen dürfen persönlichen Termin abmachen oder liefern lassen.
- Leseförderung: die Kinder legen die Medien, die sie zurückbringen in eine Kiste, wir buchen zurück und reinigen. Die Lehrerinnen machen nur die Ausleihe (Ausnahme: 4. Klässler, da leiht bis Herbstferien oder nach Bedarf eine Bibliothekarin aus).
- Bei Veranstaltungen werden Kontaktdaten erfasst.
- Maskenpflicht für Besucher*Innen und Mitarbeiterinnen während der Ausleihe

Covid-19 Reinigungskonzept der Primarschule Greifensee (Hausdienst)

Der Hausdienst hält die geltenden Regelungen der Primarschule Greifensee ein und sorgt im Rahmen der Zuständigkeit für die Umsetzung (siehe Schutzkonzept der Primarschule Greifensee). Spezifische Leistungen des Hausdienstes sind im Folgenden aufgeführt:

Schulzimmer:

In sämtlichen Schulzimmern werden während der grossen Pause und am Abend nach dem Unterricht, die Lichtschalter, Lavabos, Seifenspender, Papierhandtuchspender und die Türklinken desinfiziert.

In jedem Schulzimmer stehen Hand- und Flächen-Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Abfallkörbe werden täglich geleert.

Seifen und Papierhandtuchspender werden täglich aufgefüllt.

Sanitäranlagen:

In den Sanitäranlagen werden während der grossen Pause sämtliche Kontaktstellen wie Lavabo, Seifenspender, Papierhandtuchspender, WC Rollenhalter, Spülungen und Türklinken desinfiziert.

Am Abend nach dem Unterricht werden sämtliche Sanitäranlagen gereinigt und Kontaktstellen desinfiziert.

Turn- und Sporthalle, Lehrschwimmbecken:

Turn- und Sporthalle, Lehrschwimmbecken werden vor Schulbeginn gereinigt und desinfiziert. Am Nachmittag nach Schulschluss werden die Kontaktstellen desinfiziert.

Das LSB wird 2-3x pro Tag gereinigt und desinfiziert.

Tfa:

Im Tfa wird nach der grossen Pause der Küchenbereich, Kaffeemaschine, sowie Türklinken und Lichtschalter desinfiziert.

Am Abend wird das Tfa gereinigt und Kontaktstellen desinfiziert.

Kindergarten Ocht, Rüti, Pfisti

Sämtliche Kindergärten werden während der Mittagszeit desinfiziert. Am Abend werden die Kindergärten gereinigt und die Kontaktstellen desinfiziert.

In den Sanitäranlagen werden während der Mittagszeit sämtliche Kontaktstellen wie Lavabo, Seifenspender, Papierhandtuchspender, WC-Rollenhalter, Spülungen und Türklinken desinfiziert.

Das Reinigungskonzept wird auf sämtliche Räume angewendet.